

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)**

vom 23. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. September 2022)

zum Thema:

**Hochschulbetrieb im Wintersemester 2022/2023**

und **Antwort** vom 07. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13 329

vom 23. September 2022

über Hochschulbetrieb im Wintersemester 2022/23

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beziehung der staatlichen Berliner Hochschulen beantworten kann. Sie wurden daher um Stellungnahme gebeten.

1. Welche Berliner Hochschulen planen, ihren Präsenzbetrieb im Wintersemester 2022/2023 einzuschränken? Bitte unter Angabe des Umfangs der Einschränkungen.

Zu 1.:

Von den elf staatlichen Berliner Hochschulen planen neun keine Einschränkung des Präsenzbetriebs. Es soll maximale Präsenz ermöglicht werden; Einschränkungen erfolgen nur im Notfall und dann so gering wie möglich. Bibliotheken und Mensen bleiben an allen staatlichen Hochschulen geöffnet.

2. Welche Hochschulen planen eine Verlängerung der Winterpause bzw. temporäre Schließungen? Bitte unter Angabe des Zeitraums.

Zu 2.:

An der Weißensee Kunsthochschule Berlin ist eine temporäre Schließung vom 23.12.2022 bis 03.01.2023 und an der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch vom 19.12.2022 bis 01.01.2023 geplant. Die Hochschule für Wirtschaft und Recht plant in der Woche vor Weihnachten (19.12.2022 bis 23.12.2022) und in der ersten Januarwoche (02.01.2023 bis 08.01.2023) die Schließung einzelner Häuser am Campus Schöneberg; die Lehre erfolgt in dieser Zeit online oder wird verschoben.

An der Technische Universität Berlin werden nach derzeitiger Planung am Freitag, dem 16. Dezember 2022, nachmittags, alle Gebäude energetisch heruntergefahren. Dies bedeutet, dass die Gebäude in dem genannten Zeitraum nur begrenzt beheizt, anderweitig klimatechnisch betrieben oder beleuchtet werden (Betriebsurlaub mit Home office). Ab dem 2. Januar 2023 bis zum Morgen des 4. Januar 2023 werden die Gebäude wieder hochgefahren, so dass eine Nutzung ab dem 4. Januar 2023 Dienstbeginn wieder möglich ist. Die Lehre erfolgt online.

An der Freien Universität Berlin, der Humboldt-Universität zu Berlin, der Berliner Hochschule für Technik, Hochschule für Technik und Wirtschaft, der Alice-Salomon Hochschule und der Hochschule für Musik Hanns Eisler ist keine Verlängerung der Winterpause über die üblichen Weihnachtsfeiertage zum Jahreswechsel hinaus vorgesehen.

3. An welchen Hochschulen ist eine Einschränkung von Angeboten zur Kinderbetreuung, Beratung oder der Bibliotheksnutzung geplant? Bitte unter Angabe des Umfangs der Einschränkungen.

Zu 3.:

Eine Einschränkung von Angeboten zur Kinderbetreuung, Beratung oder der Bibliotheksnutzung ist bisher weder an den staatlichen Hochschulen noch beim StudierendenWERK Berlin geplant.

4. Welche Energiesparziele verfolgen die Berliner Hochschulen? Bitte unter Angabe der prozentualen Einsparziele.

Zu 4.:

Alle staatlichen Berliner Hochschulen verfolgen das von Senat und Bund beschlossene Einsparziel von mindestens 10 Prozent. Durch weitere, eigene Maßnahmen gehen die Hochschulen davon aus, dass sie mehr als die 10 Prozent Einsparbeitrag leisten werden. Die Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin erwartet sogar Einsparungen von über 20 %.

5. Welche konkreten Energiesparmaßnahmen setzen die Berliner Hochschulen im WS 2022/23 um?

Zu 5.:

Die staatlichen Berliner Hochschulen setzten alle mit Senatsbeschluss beschlossenen Energieeinsparmaßnahmen in Anpassung an die am 01.09.2022 in Kraft getretene Bundesverordnung (EnSikuMaV) um. In der Anlage ist eine beispielhafte Gesamtübersicht, einschließlich ergänzender, freiwilliger Energiesparmaßnahmen mit dem prognostizierten prozentualen Einsparpotential beigefügt.

6. Mit welchen konkreten Energiekostensteigerungen rechnen die Berliner Hochschulen? Aufgeschlüsselt nach Hochschulen.

Zu 6.:

Den staatlichen Berliner Hochschulen wurden von der Senatsverwaltung für Wirtschaft und Betriebe mit Schreiben vom 26. September 2022 folgende von der Energiewirtschaftsstelle des Landes/David Berlin prognostizierten prozentualen Energiekostensteigerungen mitgeteilt:

- Strom um ca. 124 %
- Erdgas um ca. 417 %
- Fernwärme um ca. 216 %.

Grundsätzlich ist festzuhalten: Belastbare Prognosen für 2023 zu Energiekostensteigerungen können erst nach Abschluss der Beschaffungsvorgänge für Strom, Fernwärme und Erdgas für 2023 ff. und Bekanntgabe der Preise durch die Energiewirtschaftsstelle des Landes erstellt werden. Dies wird voraussichtlich im vierten Quartal 2022 der Fall sein.

Nach bisherigen eigenen Prognosen gehen die Berliner Hochschulen für das WS 2022/23 von einer erheblichen Erhöhung der Energiekosten gegenüber den Energiekosten in 2021 aus (auf der Basis von Prognosen für Energiepreissteigerungen von 30% für 2022 und von 55-125% für 2023).

7. Erhalten die Berliner Hochschulen bundes- oder landesseitige Zuschüsse zur Kompensation zusätzlicher Energiekosten? Wenn ja, in welcher Höhe?

Zu 7.:

Bisher nicht. Eine Kompensation durch zusätzliche landesseitige Zuschüsse ist jedoch Gegenstand der Gespräche und der geplanten Anmeldung zum Nachtragshaushalt 2022/23 des Landes.

Anlage: Umsetzung der Maßnahmen zum Energiesparen an den elf staatlichen Hochschulen des Landes Berlin aufgrund der akuten Energiekrise.

Berlin, den 07. Oktober 2022

In Vertretung

Armaghan Naghipour

Senatsverwaltung für Wissenschaft,

Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Umsetzung der Maßnahmen zum Energiesparen an den elf staatlichen Hochschulen des Landes Berlin aufgrund der akuten Energiekrise				
lfd. Nr.	Maßnahmen	Segment	ergänzende Maßnahmen	Einsparpotential* (in % vom Gesamtwärme- verbrauch)* - Prognose
	<b>Energiesparmaßnahmen aus dem Senatsbeschluss vom 27.09.2022</b>		<b>freiwillige ergänzende Energiesparmaßnahmen mit hohem Einsparpotential</b>	
1	a) 1. Reduzierung der Raumtemperatur (Büros maximal 19 Grad, Beheizung von Gemeinschaftsflächen ist untersagt)	Wärme		6%
1.1		Wärme	Prüfen: Heizkurve anpassen	1%
1.2		Wärme	Prüfen: Heizventile in Gemeinschaftsflächen feststellen	2%
1.3		Wärme	Prüfen: Kommunikationsstrategie erarbeiten, Aufruf zu energiesparendem Verhalten (z.B. Energiemerkblatt verbreiten, Einbindung Professorinnen und Professoren als Vorbild, Thermometer verteilen)	0%
2	a) 2. Abschaltung der Warmwasserbereitung	Wärme		2%
3	a) 3. Prüfen: Nacht- sowie Wochenendabsenkung	Wärme		1%
4	b) 1. Wartung der Heizungsanlagen: Betriebszeiten Heizung + Lüftung anpassen/prüfen/auf Mindestmaß reduzieren	alle		3%
4.1	Isolation von Rohren	Wärme		1%
4.2	Einbau moderner Regler, Austausch veralteter Pumpen	Wärme		1-2%
5	b) 2. zeitnah hydraulischen Abgleich durchführen	alle		4%
6	c) 1. Umstellen auf LED-Beleuchtung	Strom		1-2%
7	c) 2. Flurbeleuchtung reduzieren	Strom		1%
8	c) 3. für den Betrieb nicht zwingend erforderliche Geräte abschalten	Strom		1%
9	d) Außenbeleuchtung öffentlicher Gebäude und Baudenkmäler abschalten	Strom		1%
10	e) Straßenbeleuchtung auf LED umstellen, Reduzierung nächtliche Beleuchtung prüfen	Strom/Gas		1%
11	f) Absenkung der Raumtemperatur in Sport- und Turnhallen (17 Grad)	Wärme		1%
12	g) Abschaltung der Warmwasserbereitung für Waschbecken in Sport- und Turnhallen und Sportplatzhäusern sowie geringste individuell zu prüfende Vorlauftemperature der Warmwasserbereitung ab Heizbeginn	Warmwasser		1%
13	h) Absenkung der Wassertemperatur in Schwimmbädern	Wärme		nicht zutreffend
14	i) zur Prüfung: Bevorstehende Sanierungen von Heizanlagen zügig umsetzen	Wärme		zusätzlicher Investitionsbedarf erforderlich
15	j) zur Prüfung: Rückversetzung der RLT-Anlagen in den Normalzustand vor Pandemie (Laufzeit und Luftmengen), Abschaltung von mobilen Luftreinigungsgeräten	Lüftung		zusätzlicher Investitionsbedarf erforderlich
16		Lüftung	Prüfen: Einbau einer CO2-basierten Lüftungssteuerung	2%
17		Kälte	Prüfen: Optimierung Kühlung, z.B. für Rechenzentren auf zulässige Höchsttemperatur anpassen	2%
18		alle	Prüfen: Optimierung Raumbelugung	1%
19		alle	Prüfen: Einschränkung der Öffnungszeiten, z.B. Vorziehen abendlicher Schließzeiten	3%
20		alle	Prüfen: Sinnvolle Schließung unter Beibehaltung der Präsenzlehre (z.B. große Räume, Jahreswechsel)	5%
			<i>ggf. hochschulspezifische ergänzende Maßnahme</i>	
21		alle	Aufstellung Stufenplan	k.A.
22		alle	Aufstellung kritische Infrastruktur, inkl. Angabe Energieverbrauch	k.A.

\*Erläuterung zum Einsparpotential:

Als Baseline für das angenommene Einsparpotential soll der durchschnittlichen witterungsbereinigten Wärmeverbrauch der vergangenen fünf Jahre angenommen werden.